



Stadt Köln

Bezirksregierung Köln



Eingang 07. April 2011

57 Umwelt- und Verbraucherschutz

Handwritten initials and number 574

Handwritten number 814

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Frau

Beigeordnete Henriette Reker

Stadt Köln

Ottmar-Pohl-Platz 1

50475 Köln



Stadt Köln

Eingang 04. April 2011

Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt

Handwritten number 66, 574/4

Datum: 31.03.2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

52.2.21.01.08 (11.0)-69

Auskunft erteilt:

Herr Waldecker

karl.waldecker@brk.nrw.de

Zimmer: K 230 K 305

Telefon: (0221) 147 - 2814

Fax: (0221) 147 - 4014

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Stilllegung der Altdeponie Linder Mauspfad

Schreiben des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz vom 11.01.2011

Sehr geehrte Frau Reker,

mit o.a. Schreiben hat mich das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz erneut auf Probleme hingewiesen, welche die Stadt Köln in ihrer Eigenschaft als Betreiberin der Altdeponie Linder Mauspfad bei der Umsetzung der Stilllegung sieht.

Wegen der langen Dauer der faktischen Stilllegung ist eine weitere Verzögerung nicht länger akzeptabel, so dass ich nunmehr um Vorlage ihres Verkehrskonzeptes bis zum **30. Mai 2011** bitte.

Nach Auffassung der Stadt Köln stehen Grenzwertüberschreitungen bei Luftschadstoffen sowie Lärmimmissionen dem prognostizierten Anlieferverkehr entgegen, soweit er bisher planmäßig auch über die Heidestraße geführt werden sollte. Notwendige Voraussetzung für ein Handeln der Stadt Köln sei ferner eine vorherige verbindliche Feststellung durch mein Haus, wonach Grenzwerte des BImSchG und der einschlägigen Verordnungen im Rahmen der Stilllegungsmaßnahmen überschritten werden dürfen.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 31.03.2011
Seite 2 von 3

Und nicht zuletzt hält das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz für die Umsetzung der Stilllegungsarbeiten einen Ratsbeschluss für erforderlich.

Entgegen der Auffassung des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz ist die geforderte Feststellung weder erforderlich, noch Voraussetzung für das weitere Handeln der Stadt Köln. Bereits mit Schreiben vom 24.11.2010 habe ich darauf hingewiesen, dass die dargelegte Überschreitung von Immissionsgrenzwerten in der Heidestraße sowohl im Hinblick auf die Luftreinhaltung als auch hinsichtlich der Lärmsituation keinen konkreten rechtlichen Hinderungsgrund darstellt, zumal es sich hier um eine zeitlich begrenzte Belastung handelt. Soweit die von Ihnen vorzuschlagenden Maßnahmen verkehrliche Belastungen beinhalten, die zur Überschreitung von Grenzwerten führen, ist die Stadt Köln selbstverständlich gehalten, das ihr rechtlich Mögliche zu tun, um die Belastungen zu minimieren.

Ich darf in diesem Zusammenhang erneut darauf hinweisen, dass ich die - auch von der Stadt Troisdorf mitgetragene - Verkehrsführung als geeignete Basis zur Lösung der Verkehrsprobleme halte und zwar im Sinne des Besprechungsergebnisses vom **18.4.2007**. Zusätzlich ist an weitere Maßnahmen zur Vermeidung/Reduzierung von Belastungen zu denken. Über die bereits von mir in o.g. Besprechung vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus (u.a.: kontrollierte Ausfahrttaktung, Reifenwaschanlage) käme z.B. auch der Einsatz von LKW mit grüner Plakette in Betracht.

Die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung oder ein ggf. notwendiger Ratsbeschluss entbindet die Stadt Köln nicht von ihren Verpflichtungen. Ein Ratsbeschluss mag für die Ausschreibung und die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen notwendig sein; dies kann aber nicht für das „Ob“ und den zeitlichen Rahmen gelten.

Davon losgelöst hat die Stadt Köln nicht nur Pflichten in ihrer Eigenschaft als Deponiebetreiberin, sondern auch in ihrer Eigenschaft als untere Umweltschutzbehörde. Insoweit ist unter mehreren Aspekten unverzügliches Handeln geboten.



Datum: 31.03.2011
Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schwab'.

Dr. Joachim Schwab